

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Florian Toncar, Christian Dürr, Frank Schäffler, Bettina Stark-Watzinger, Markus Herbrand, Katja Hessel, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Katrin Helling-Plahr, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Dr. Marcel Klinge, Konstantin Kuhle, Oliver Luksic, Alexander Müller, Matthias Seestern-Pauly, Katja Suding und der Fraktion der FDP

Deckelung von Fondsgebühren – Konsultation der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority, ESMA) hat am 16. Juli 2019 ihre Vorschläge für Richtlinien für erfolgsabhängige Fondsgebühren vorgestellt (www.esma.europa.eu/press-news/esma-news/esma-consults-performance-fee-guidelines-retail-funds-seeking-greater). Die ESMA beabsichtigt, die hierzu bestehenden Regeln zu vereinheitlichen. Mit ihren Vorschlägen für erfolgsabhängige Fondsgebühren knüpft die ESMA an bestehende Modelle an, etwa wenn neue Höchstmarken erreicht werden (High-Water Mark) oder wenn eine bestimmte Mindestrendite erzielt wurde (Hurdle Rate). Die ESMA trägt vor, für Gebühren einschlägige Zeiträume und Zeitpunkte müssten vorab für die Berechnung definiert werden. Ferner wolle die ESMA die Transparenz der Gebührenregelungen erhöhen.

Die ESMA hat hierzu eine Konsultation eingeleitet. Bis zum 31. Oktober 2019 können Stellungnahme eingereicht werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. War die Bundesregierung bzw. Vertreter der Aufsichtsbehörden im Vorfeld der Veröffentlichung der Vorschläge für erfolgsabhängige Fondsgebühren durch die ESMA auf Leitungs- und/oder Arbeitsebene eingebunden?
2. Wenn ja, welche Position haben die deutschen Vertreter in den jeweiligen Gremien vertreten?
3. Wenn ja, wann haben welche Vorbereitungstreffen hierzu stattgefunden?
4. Wenn ja, durch welche Personen wurde die Bundesregierung bzw. wurden die Aufsichtsbehörden jeweils vertreten?
5. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der ESMA, dass die Regelungen innerhalb der Europäischen Union im Hinblick auf erfolgsabhängige Fondsgebühren zu uneinheitlich sind?
6. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der ESMA, dass im Bereich der erfolgsabhängigen Fondsgebühren ein Regelungsbedürfnis besteht?
7. Wenn ja, aus welchen Gründen?
8. Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

9. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der ESMA, dass in Mitgliedstaaten Regelungen bestehen, wonach leistungsabhängige Gebühren im Widerspruch zur Anlagestrategie stehen können bzw. könnten?
10. Wenn ja, in welchen Mitgliedstaaten besteht aus Sicht der Bundesregierung eine solche Sachlage?
11. Wenn ja, hat die ESMA entsprechende Hinweise im Hinblick auf in Deutschland ansässige Fonds an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht herangetragen?
12. Wird sich die Bundesregierung an der Konsultation beteiligen?
Wenn ja, welche Position wird die Bundesregierung vertreten?

Berlin, den 31. Juli 2019

Christian Lindner und Fraktion